

Bezieht sich auf die Studienordnung für den Masterstudiengang Physik des Fachbereichs Physik der Freien Universität Berlin (gültig seit Juli 2013)

Ausführungsregelungen zu Wahlmodulen

Anstelle der in der Studienordnung gelisteten physikalischen Module können im Wahlbereich auch weitere Module des Wahlpflichtbereichs sowie ergänzende Module aus nichtphysikalischen Fächern gewählt werden. Durch letztere wird der Tatsache Rechnung getragen, dass physikalische Forschung zunehmend interdisziplinär angelegt ist. Nichtphysikalische Module dienen daher dem Erwerb fachübergreifender Kompetenz und berufsvorbereitender Zusatzqualifikationen.

Es stehen folgende nichtphysikalische Module zur Auswahl, für die ein expliziter Antrag beim Prüfungsausschuß nicht erforderlich ist.

1. Mathematik

- Elementare Stochastik
- Lineare Algebra II
- Einführung in die numerische Mathematik

Bezüglich der Modulbeschreibungen wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

- Visualisierung
- Differentialgleichungen I
- Numerik II: Gewöhnliche Differentialgleichungen
- Numerik III: Partielle Differentialgleichungen

Bezüglich der Modulbeschreibungen wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mathematik in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

2. Informatik

- Informatik A
- Informatik B
- Softwarepraktikum

Bezüglich der Modulbeschreibungen wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Informatik, für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik im Rahmen anderer Studiengänge in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

- Grundlagen der Theoretischen Informatik

Bezüglich der Modulbeschreibungen wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

3. Chemie

- Anorganische Chemie I (Chemie der Metalle)
- Anorganische Chemie II (Chemie der Nichtmetalle)
- Anorganische Chemie III (Festkörperchemie)
- Quantenchemie
- Symmetrie in der Chemie

Bezüglich der Modulbeschreibungen wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemie in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

- Organische Chemie I (Grundlagen)
- Organische Chemie IIa (Reaktionsmechanismen der Organischen Chemie)
- Physikalische Chemie I (Chemische Thermodynamik)

Bezüglich der Modulbeschreibungen wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biochemie in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

4. Geowissenschaften

- Geophysik
- Die Erde Teil I

Bezüglich der Modulbeschreibung wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geologische Wissenschaften in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

- Erdbeben und Struktur der Erde
- Seismik I

Bezüglich der Modulbeschreibungen wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geologische Wissenschaften in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

5. Biologie

- Grundlagen der Biologie

Bezüglich der Modulbeschreibung wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biologie in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

6. Philosophie

- Basismodul Grundfragen der Philosophie
- Basismodul Einführung in die theoretische Philosophie
- Basismodul Einführung in die praktische Philosophie

Bezüglich der Modulbeschreibungen wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

7. Sprachkurse

Sprachkurse werden als Wahlmodul anerkannt, wenn Sie der Ausbildung als Physiker bzw. dem Studienfortschritt (z. B. Vorbereitung auf ein Auslandspraktikum) oder der individuellen Berufsplanung dienen. Dient der Sprachkurs jedoch primär der Vorbereitung eines privaten Auslandsaufenthalts, dann kann die Anerkennung nicht erfolgen. Kontaktieren Sie bitte den Prüfungsausschuss zu der Frage, ob der jeweilige Sprachkurs als Wahlmodul anerkannt werden kann.

Deutschkurse werden bei Nicht-Muttersprachlern anerkannt; Englischkurse für Fortgeschrittene (z.B. technisches Englisch, Verfassen englischsprachiger Publikationen) werden im Normalfall anerkannt.

Die Sprachkurse müssen ein offizielles Studienangebot einer Berliner Universität sein. Die Benotung muss auf der Basis einer individuellen Prüfungsleistung erfolgen, und zwar entweder auf der Grundlage einer schriftlichen Prüfung (Klausur) oder einer individuellen mündliche Prüfung.

Im Normalfall werden Sprachkurse jedoch nur in einem Umfang von insgesamt maximal 10 LPs angerechnet.

Ohne Genehmigung des Prüfungsausschusses können nichtphysikalische Module (aus obiger Liste) im Umfang von insgesamt max. 15 Leistungspunkten berücksichtigt werden. Es dürfen aber in jedem Fall nur Module im Umfang von max. 15 Leistungspunkten berücksichtigt werden, sofern es sich um Module handelt, die in ihren jeweiligen Fachbereichen ausschließlich dem Bachelorstudium zugeordnet sind.

Auf Antrag können auch hier nicht aufgeführte Module der genannten Fächer oder Module anderer Fächer mit Bezug zum Fachstudium absolviert werden. Im Antrag muss der Bezug der Module zum gesamthaften Qualifikationsziel dargelegt werden. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.